



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

Folgen der Inflation für Verbraucher abmildern – Umsatzsteuer in der Gastronomie dauerhaft senken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Folgen der grassierenden Inflation für die bayerischen Verbraucher abzumildern, indem sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Umsatzsteuer auf Speisen und Getränke in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben sowie in Kneipen, Bars, Clubs und Diskotheken unbefristet auf 7 Prozent gesenkt wird.

Begründung:

Die bayerischen Verbraucher werden von der stark gestiegenen Inflation enorm belastet, was sich vor allem dämpfend auf den privaten Konsum im gastronomischen Bereich auswirkt. Nachdem die Jahresbilanz 2022 nunmehr vorliegt, steht fest, dass Deutschlands Gastgewerbe 2022 das dritte Verlustjahr in Folge erlitten hat. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen Einbußen von real 12,5 Prozent gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019. Der Verlust des Beherbergungsgewerbes belief sich gegenüber 2019 auf real 9,1 Prozent. Das Gaststättengewerbe verzeichnete 2022 im Vergleich zu 2019 einen Umsatzrückgang von immer noch 12,8 Prozent. Insbesondere in der Branche Ausschank von Getränken lagen die Umsätze mit minus 31,4 Prozent 2022 immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 2019.

Eine zentrale Maßnahme, um die Folgen der Inflation für Verbraucher abzumildern und die Überlebensfähigkeit der bayerischen Gastronomie sowie des Beherbergungsgewerbes zu stärken, ist die dauerhafte Entfristung der Mehrwertsteuersenkung für frisch zubereitete Speisen in Restaurants auf 7 Prozent.

Sie erleichtert es den gastronomischen Betrieben ihre Preise zu stabilisieren und damit ihre Kundschaft zu halten. Gleiches gilt auch für die geforderte Senkung der Mehrwertsteuer auf Getränke in der Gastronomie auf 7 Prozent. Ferner wird die Steuererleichterung effektiv dabei helfen, die erheblichen Steigerungen im Bereich der Energiekosten abzufedern. Sie ist notwendig, um die Ertragskraft der Restaurants, Cafés und Bistros wiederherzustellen.

Unabhängig davon wird eine reduzierte Mehrwertsteuer auf Getränke bereits in 14 Staaten der EU angewendet. Eine Nachholung dieser wirtschaftlichen Erleichterung für die bayerischen Gastronomiebetriebe ist auch deshalb dringend geboten, weil gerade die getränkegeprägten Betriebe wie Bars, Kneipen, Clubs und Diskotheken von der Coronakrise im besonderen Maße betroffen waren.